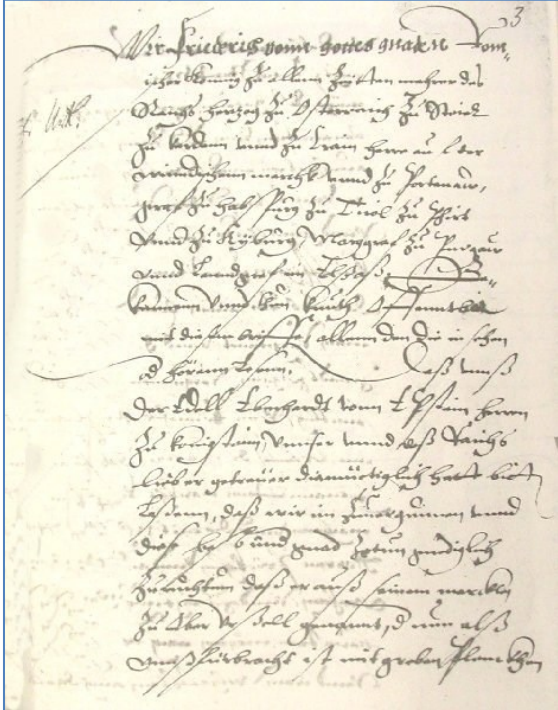


Ein Gang durch die Geschichte Oberursels
1444 Stadterhebung



Kaiserliche Urkunde zur
Stadterhebung 1444



Friedrich III (1440-1493)

Wir

Friedrich

von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, Herzog zu Österreich etc.

bekennen und tun kund öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören lesen

Dass uns der Edle Eberhardt von Epstein, Herr zu Königstein, unser und des Reichs Lieber Getreuer demütiglich hat bitten lassen dass wir ihm vergönnen und diese besondere Gnade zu tun gnädiglich geruheten daß er aus seinem Markt zu Ober Vrsel genannt, darum nun als uns

fürbracht ist mit Gräben, Planken und etlichen anderen Wehren eines Teils zugerichtet ist, eine Stadtmauer und machen mögen dass haben wir angesehen des obengenannten von Epstein fleißige Bitte, auch getreue und willige Dienste, die er uns und dem Reich getan hat und hinfort tun soll und mag in künftigen Zeiten.

Ein Gang durch die Geschichte Oberursels
1444 Stadterhebung

Und haben darum Ihm, seinen Erben und Nachkommen vergönnt und diese besondere Gnade getan, vergönnen und tun wissentlich aus Römischer Königlicher Macht in Kraft dieses Briefes dass sie aus dem genannten Markt Ursel eine Stadt machen und die mit Mauern, Türmen, Toren, Brücken und anderen notdürftigen Wehren und Zurichtung bewahren und befestigen mögen nach Notdurften und ihrem Wohlgefallen, auch daselbst Stock, Galgen, Gericht, Hütten, Handwerk und alle anderen offenen Ämter nach Gewohnheit und Herkommen anderer Städte aufrichten und bestellen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindert.

Auch mögen sie einen Wochenmarkt daselbst zu kaufen und zu verkaufen setzen, ordnen und dann ausrufen lassen, auf welchen Tag in der Woche ihnen dann das am füglichsten sein wird, den auch alle Kaufleute und nämliche ohne alle Hindernisse besuchen sollen und mögen.

Wir wollen auch und setzen, dass dieselbe Stadt Ursel und alle undinglichen Bürger und Einwohnern daselbst aller und jeglicher kaiserlicher und königlicher

Privilegia, Briefen, Rechten, Gewohnheiten, Gnaden, (erhafften?) und Freiheiten genießen und gebrauchen sollen und mögen, der die Stadt Hofheim und Inwohnende daselbst bisher gebraucht haben und noch gebrauchen.

Unschädlich doch unser und des Reichs Stadt Franckfurt und allen anderen umliegenden Städten und Märkten in zwei Meilen an ihren Rechten, Freiheiten und Herkommen ohne Gründe.

Mit Urkunde dieses Briefes versiegelt mit unserem königlichen Majestäts anhängenden Insiegel gegeben zu Nürnberg nach Christi Geburt vierzehnhundert und danach in dem vierundvierzigsten Jahr an Pfingsten nach Sanct Franziskentag, unsers Reichs im fünften Jahr.

(St OU 2,2 fol. 13-14)
vgl. Neuroth, Geschichte, S.47 f.